

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die Königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Zeitung: Georg Burhardt.

Nº 27.

Erscheint jeden Montag Abends 1/2 Uhr für den anderen Tag. Preis vierteljährlich 2 M. 25 Pf. zweimonatlich 1 M. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

42. Jahrgang.

Sonntag, den 2. Februar.

1896.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen. Preis für die Spaltseite 18 Pf. Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pf.

Bekanntmachung,

die Einreihung der Rekrutierung-Stammrollen betreffend.

Die Rekrutierung-Stammrollen sämtlicher Ortschaften des Bezirks der Königlichen Amtshauptmannschaft Freiberg und zwar der Geburtsjahrgänge 1876, 1875 und 1874, ältere nur insoweit, als Militärischige früherer Jahrgänge zur Anmeldung gelangt sind, nebst Beilagen (Geburtsregister-Auszug, Geburtschein und Losungsscheine) sind

spätestens bis zum 8. Februar dieses Jahres

an den Unterzeichneten einzusenden, wobei bemerkt wird, daß in den Stammrollen alle von einem Militärischigen vor Beginn der Militärischigkeit erlittenen gerichtlichen und polizeilichen Bestrafungen zu verzeichnen und die etwa vorhandenen Mitteilungen hierüber beizufügen sind.

Freiberg, am 1. Februar 1896.

Der Civilvorsteckende der Königlichen Erzg. Kommission
der Ausbebungsbereiche Freiberg und Brand.

Dr. Stolmert, Amtshauptmann.

Gartennahrung-Verkauf.

Vom unterzeichneten Königl. Amtsgericht soll die zum Nachlass des Bremers und Haushalters Heinrich Raumann in Niedercollmiz gehörige Gartennahrung Nr. 96 des Br. Rat. und fol. 108 des Gr. und Hyp.-Buches für Niedercollmiz, urkundlich auf 3800 M. gewürdigt,

Freitag, den 21. Februar 1896, um 12 Uhr Mittags, auf Antrag der Erben im Gasthofe zum Erdgericht in Collmiz versteigert werden, wozu Ratsfeste werden.

Die Versteigerungsbedingungen und eine nähere Beschreibung des Grundstücks sind den Anschlägen an hiesiger Amtsstelle und in 'en Gasthöfen zum Erdgericht und zum Ratskeller und im oberen Gasthofe in Collmiz beigelegt.

Freiberg, den 31. Januar 1896.

Königliches Amtsgericht.
Bretschneider. Dr. v. Schlegel.

Gymnasium Albertinum.

Die Anmeldungen zur nächsten Übernahme nehme ich vom 7. Januar an in meinem Dienzimmer Vormittags von 11 bis 12 Uhr entgegen.

Vorlage ist das leichte Schulzeugnis (Michaeliscur) sowie der Geburts- und Impfschein.

Verbalische Vorstellung des Anzumeldenden ist erwünscht.

Die Aufnahmeprüfung ist auf Montag, den 18. April früh 8 Uhr festgesetzt.

Freiberg, den 5. Januar 1896.

Prof. Dr. Ernst Preuss,
Rector.

Bekanntmachung,

Bepachtung einer Mühle betreffend.

Auf Anordnung des Königlichen Finanz-Ministerrums soll die der Königlich Halsbrückner Schmelzhütte gehörige, in Tuttendorfer Flur an der Mulde etwa 0,7 km von der Eisenbahnstation Tuttendorf und 3 km von hiesiger Stadt entfernt gelegene niedere Ruhsmühle mit jedem Inventar vom 1. April dieses Jahres ab auf sechs hintereinanderfolgende Jahre anvertraut verpachtet werden.

Englands Marine und Armee.

Von Carl Bleibtreu.

Die Schlachtkräfte moderner Konstruktion gießen mehrfach in Kriegszeit bezüglich ihres verwinkelten Organismus und ihrer Wandschriften Unbeholflichkeit. Schon im Alterthum war der Schiffbau hoch entwickelt. In der größten Seeschlacht der alten Welt, bei Salamis auf Cypern zwischen Demetrius und Ptolemäus, verlor letzter 120 Kriegsschiffe, 100 Transportschiffe. Die ungeheure Flottille von Syrakus, welche 4000 Ruderer und 300 Matrosen zu ihrer Bewaffnung bedurfte, übertraf man räumlich heut noch nicht. Sogar Extravaganzen der Ingenieurkunst für Seebelagerungen, wie 1782 die schwimmenden Batterien vor Gibraltar, fanden schon ihr Vorbild in der "Helenopolis" des Demetrius vor Rhodus. Aber das Material blieb doch immer Holz, während heut fast jedes Eisen den Bau und Kohlen die Fortbewegung der gepanzerten Riesendampfer bedingen; Kohlen aber reichtzeitig zu beschaffen, erfordert besondere Kohlenstationen, und diese alle deuten zu sollen, stellt der britischen Flottenstrategie eine heikle Aufgabe, bei so weit gestreutem Kolonialbesitz.

Die Besatzung der Schiffe redet aber auch gewaltig mit. Der ödmäßige Regondrat und der türkische Janitschar verabredeten den Seedienst; als sie wohl oder übel zu Schiffen steigen mussten, machte ihre soldatische Lüchtigkeit oft alle nautischen Künste der Korthager und Venezianer zu Schanden. Das kann sich freilich wiederholen, denn selbst bei Trafalgar leisteten die ungeübten französischen Besatzungssoldaten, ihrer Landseitie eingedenkt, einen ausdauernden Widerstand, der nur durch Nelsons geniale Gewandtheit überwältigt wurde. Bei Transportflottent zum Zweck einer Landung tritt der Landssoldat in seine Rechte und hierbei sind z. B. deutsche und französische Truppen den englischen sicher überlegen. Jedenfalls kann eine vorzügliche Landstreitkunst ihre schwächeren Flotten bei Küstenverteidigung entscheidend unterstützen. Napoleon fand 1805 aus anderen Gründen von seinem Landungsprojekt gegen England ab; ebenso scheiterte aber Nelson möglich, als er Boulogne angreifen wollte. Die Strandbatterien erwiesen sich damals als ausreichend. Bei der ungeheuren Erweiterung der Artillerietechnik hat sich heut die Frage verschoben, jedenfalls besteht aber die bewegliche Flotte in dieser Beziehung ein Ubergewicht über die festliegenden, schweren Geschütze eines Kaisers. Es wäre also möglich, daß die englische Flotte z. B. die nordamerikanischen Küstenstädte überwältigt. Darauf kommt es aber wenig an, gegenüber dem unermesslichen Schaden, den

ein Seestaat durch direkte oder indirekte Blockade (leichtere in Napoleons Kontinentalsperrre durchgeführt) erleiden muß. Die Hafen-Amerikas würden seinen Marktwaren durch kein Bombardement gefangen werden, und schneiden die schnellen Panzerkreuzer der Union ihm die Zufuhr auf dem Seeweg ab, so gerät das Inselland notwendig in die schwere Lage. Die paar "Blödelbretter" machen den Krieg nicht seit! Darum empfiehlt die neueste Marinellitteratur in Frankreich, nur auf Handelsvernichtung des Gegners durch Schnellkreuzer den Schwerpunkt zu legen.

In Indien zählt England etwa 70000 britische Soldaten mit 340 Geschützen, außerdem 130000 eingeborene Truppen (Sepoys) dazu noch 300000 indier einheimische Heudurke, welche unabhängig Kontingente sich unter Umständen gerade gegen die Engländer wenden könnten. Die 80000 Russen der stets auf Kriegsfuß unterhaltenden beiden Corps in Turkestan und Kaukasus können heitweise durch die iranisch-persische Bahn des Generals Annenkow gefördert werden; sodass man von Kiew gleich mit 300000 verstößen dürfte. Das englische Mutterland vermag bei der Garnisonverteilung über das weite Kolonialreich ordentliche Verstärkungen vereinfacht zu senden. So bleibt der indische Befreiung auf seine eigene Macht angewiesen und die düstere wohl kaum ausreichende, zumal in Indien der Absatz droht. Vor Jahren z. B. nahmen die Engländer dem Maharadscha von Vahor und Bendjabab sein Reich und er appellierte in der "Times" umsonst an die Gerechtigkeit der großen Nation: jetzt befindet er sich seit lange in russischen Händen und intriguiert gewiss nach Kräften mit seinen britischen Unterkünften. Der englische Sovereign fällt sofort um ein Drittel, wenn Russland droht: brauchen wir weiter Zeugnis? führt sich Großbritannien somit in Indien gefährdet, so kann es sogar zur See Russland nur unvollkommen die Spitze bieten. Vor 1888 besaß der Zar, um die britische Kaufmannsflotte zu schädigen, 11 vorzügliche Kreuzer, denen damals die Meereskönigin nur einen ebenbürtigen Kreuzer von 16 Knoten Geschwindigkeit entgegenstellen konnte. Die ungeheure sonstige Überlegenheit der britischen Flotte könnte also wenig zur Gelung kommen, da doch verhindert werden mag und die russische Flotte sich halten wird, die offene See zu halten. Vereinigt sie sich aber mit der französischen, so verschlimmt sich das Geschäft. Frankreich verfügt über ebenjenes Panzer, als die unbestritten erste Seemacht der Welt, und leichtere hat leichtin außerordentliche Anstrengungen gemacht, um ihr nautisches Ubergewicht wieder herzustellen, auch

viele Kreuzer erbauen lassen. Dennoch bleibt immer noch die Schwäche des Landheeres (nur 200000 Mann mit Ausschluss des indischen) der wunde Punkt. Die Freiwilligen-Polizei ist für den Ernstfall unbrauchbar. Einst prahlte der Geschichtsschreiber des Wellingtonischen Halbinselkriegs, Oberst Kapier: Der englische Krieger übertrifft jeden andern. Er ist schnell wie Franzosen, gehorsam wie Deutsche, ausdauernd wie Russen, robust als Alle. Heute wird kein unbesangener, englischer Militär dies selbstgefällige Urtheil mehr unterschreiben, obgleich das knochenfeste Individuum in Gefahr und Not sich sicherlich aufrufen und zu Wasser und zu Lande seine unverwüstliche Energie entfalten würde. Aber das Streben der englischen Kolonialpolitik, alle Kolonien zu einem organischen Gesamtmittel zu verknüpfen — ob nun der radikale Sir Charles Dilke ein "Großes Britannien" aus republikanischer Will-Constitution aller angelsächsischen Elemente zusammimmen will, oder ob Israel seine "Kaiserliche Federation" emporhebt — wird schwerlich ein günstiges Ende finden. Alle Logik der Umstände verneint solche Möglichkeit. Wir treten heute in eine neue Phase der Völker- und Menschenrechte. Die reinpolitische Staatsaufsicht wurde von der Nationalitätsfrage verdrängt und diese wieder von der sozialen Bewegung, die das Recht jedes Menschen, nicht nur jedes Volkes, auf freie Selbstauslebung verbürgt will. Die moderne Vernunft sucht die Höhe eines Volkes anderwo als in Erweiterung seiner äußeren Machtspiele. So mögliche man denn in englischen radikalen Kreisen den ganzen Reichsgespannen zum Teufel sogen und spricht ganz offen vom "Krebs des Imperialismus".

Russlands Auslebungsraum nach Osten bedeutet Angriffsstrebung gegen die englische Interessensphäre. Eine Voraussetzung irgendwelches anti-englischen Konflikts, sei es in Amerika oder im Orient, scheint aber ausgeschlossen, schon weil die Seehandelsverhältnisse aller europäischen Staaten in Mitteldistanz gelegen würden. Die ungenügende Wärme Frankreichs in d. Russland für ihre gegenseitigen verschleierten Interessen wünscht immer den Andern in Kraft mit England zu verschleiern, um sich eventuell gegen seitig die schwächeren Kapanen aus dem Feuer holen zu lassen. Einmal muss es ja doch zum Duell kommen, da England nicht fortwährend seine Dynamik eingeschlagen wird, wie früher in der Islam-Frage gegen Frankreich. Es verloren sich also die Voraussetzung, ob es dem Dreikind föderativ wäre, wenn der niederländische Zweikind sich an England die Bühne weht. Ein Rahmenenglands entzieht aber dem Dreikind eine wichtige Hilfe für den Kriegsfall, wo man zur Küstenbekämpfung gegen Frank-

Die genannte Mühle verfügt über eine aushaltende Wasserkraft von etwa 45 Pferdestärken, ist für die Fabrikation von Weizen- und Roggenvollei eingerichtet und besitzt eine tägliche Fertigungsfähigkeit von 75 bis 100 Zentnern. Das gangbare Geug besteht aus 2 Schrotstühlen, 2 französischen Mahlgängen, 1 Grießauslegstuhl, 4 Sichtmaschinen mit Vorsichtern und 1 vollständigen Reinigungsanlage.

erner gehört zur Mühle ein landwirtschaftliches Areal von etwa 10 ha. Außer dem Wohngebäude mit eingebauter Wohnung ist ein Pferdestall (für 6 Pferde), ein Viehstall und eine Scheune mit eingebauter Dreschmaschinenanlage vorhanden.

Höhere Auskünfte erhalten das unterzeichnete Oberhüttenamt sowie die Verwaltung der Halsbrückner Schmelzhütte.

Pachtgebote sind bis zum 29. Februar d. J. an Oberhüttenamt schriftlich oder mündlich abzugeben.

Freiberg, den 29. Januar 1896.

Das Königliche Oberhüttenamt.
K. Horbach.

Grundstückversteigerung.

Auf Antrag der Eben der Bergmannswitwe Auguste Wilhelmine Sacher geb. Kraus in Ebdorf soll die zum Nachlass derselben gehörige Gartennahrung Folium 76 des Grund- und Hypothekenbuchs für Ebdorf, Nr. 76 des Brandkatasters, Nr. 189a, 189b und 170 des Flurbuchs für Ebdorf, eine Fläche von 15,2 Ar – 82 Muthen enthalten, mit 24,95 Steuer-Einheiten belast und ortsgerichtet auf 2500 M. geschätzt,

Sonnabend, den 8. Februar 1896, 10 Uhr Vormittags, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthofe zu Ebdorf aushängenden Anschlägen ersichtlich.

Brand, den 28. Januar 1896.

Röntliches Amtsgericht.
Dr. Clausen. Ref. Nehwagen.

Auktion.

Montag, den 3. Februar 1896 Nachm. 3 Uhr sollen im amtsgerichtlichen Auktions-locale 1 Kub. 1 Bieg. u. 1 Abtantschine, sowie Möbel versteigert werden.

Freiberg, den 31. Januar 1896. Sehr. Mauersberger, G.B.

Bekanntmachung für Hilbersdorf.

Diejenigen Kinder des hiesigen Schulbezirks, welche bis zum 30. Juni d. J. das schule Bebenjahr erfüllen, sind bis zum 1. März d. J. bei Herrn Kirchschulmeister Liebing anzumelden. Hierbei ist der Name, Geburtsort, Geburtsstag und Jahr anzugeben und von den nicht im hiesigen Orte Geborenen die standeskundliche Geburtsurkunde mit Laufbezeichnung bringen. Gleichzeitig ist der Impfschein vorzulegen.

Hilbersdorf, den 31. Januar 1896.

Der Schulvorstand.
Fischer, B.

80000 Mark Sparkassen-Gelder

finden im Ganzen oder getheilt gegen vierprozentige Vergütung hypothekarisch auszuüben. Die Beliebung der Grundstücke erfolgt in der Regel bis zu 1/2 der Grundfläche, außerdem werden für jede culturschöne Grundsteureinheit bis zu 30 Mark gewährt. Gefüge sind unter Beifügung von Grundstoffschein, Besitzstandsverzeichnis und Gütekundabschrift anhänger eingereichen. Sogenannte ortsgerichtliche Zonen werden hier nicht berücksichtigt.

Montag, am 29. Januar 1896.

Der Stadtrath.
Dr. Vent. Kell.